

2. Entsendungsverfahren:

Es wird vorgeschlagen, je ein beratendes Mitglied und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Sitzungen folgender Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck zu benennen:

- Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG
- Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Sollte es für bestimmte Ausschüsse mehrere Bewerber aus den Reihen des Integrationsrates geben, müssen gem. § 50 Abs. 2 GO NW Wahlen durchgeführt werden. Die Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Von den gewählten Migrantenvetretern wird erwartet, dass sie regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck teilnehmen und dem Integrationsrat über Beratungen in den Fachausschüssen zu Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger berühren, in der jeweils folgenden Sitzung des Integrationsrates berichten.

Die benannten Mitglieder werden in die Verteiler der verschiedenen Ausschüsse aufgenommen und bekommen im Vorfeld die Sitzungsunterlagen übersandt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

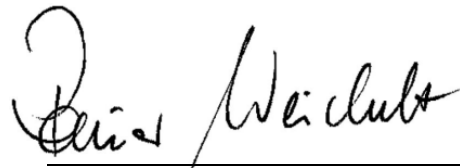
folgende

Beschlussentwurf:

Gem. § 17a Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck entsendet der Integrationsrat der Stadt Gladbeck folgende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck:

Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG		
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit		
Jugendhilfeausschuss		
Kulturausschuss		
Schulausschuss		
Sportausschuss		
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität		

Die Bürgermeisterin
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: